

Bürgerinitiative Havixbeck

Von-Galen-Ring 25 48329 Havixbeck

An den

Rat der Gemeinde Havixbeck

z.Hd. Herrn Bürgermeister Gromöller

Willi – Richter – Platz 1

48329 Havixbeck

Anregung gemäß § 24 GO NRW

2. September 2014

Sehr geehrter Herr Gromöller,

die Bürgerinitiative Havixbeck regt an, sich mit den geplanten Freihandelsabkommen (TTIP, TiSa und CETA) zu beschäftigen und folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck fordert die Bundesregierung auf, sich gegen die transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada sowie den USA auszusprechen und die Verträge abzulehnen.

Begründung:

- Die in den Freihandelsabkommen (TTIP, CETA u. TiSa) vorgesehenen Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen der Investitionsschutzklauseln höhlen die Demokratie und den Rechtsstaat aus, da durch sie der Spielraum demokratischer Entscheidungen auf Beschlüsse eingeengt wird, die die Renditen der Wirtschaft aus Sicht der Investoren nicht schmälern, denn sonst drohen hohe Schadenersatz-Klagen.
- Das Vertragswerk steht nicht im Einklang mit unserer Verfassung, denn die vorgesehenen Schiedsgerichts – Verfahren sind nicht mit unserem Rechtssystem vereinbar. Sie sind keine ordentlichen Gerichte und erfüllen keine Kriterien unseres Rechtssystems wie Transparenz, Öffentlichkeit, Überprüfbarkeit der Entscheidung etc.. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte sind bindend, obwohl sie

nur ein mit privatwirtschaftlich agierenden Rechtsanwälten besetztes Gremium sind.

- Die Schiedsgerichtsverfahren stehen über unserem Rechtssystem und hebeln hiermit die subsidiäre Struktur unseres Staates aus, bis hinunter zu den Kommunen in deren Stadt- und Gemeinderäten wo die Ratsmitglieder nicht mehr Herr im eigenen Hause sein werden.
- Die kommunale Daseinsvorsorge wie z.B. Wasserversorgung, Abwasser, Rettungsstationen, Altenheime, Krankenhäuser, ÖPNV, Volkshochschulen u.v.a.m. werden damit unter den Vorbehalt der Zustimmung von Investoren gestellt, während der demokratische Mitgestaltungsspielraum der Bevölkerung auf ein Minimum beschränkt bleibt oder ganz außen vor ist. Außerdem könnten auch regionale Besonderheiten dabei unter die Räder kommen.
- Über die bisher erteilten Aufsuchungsgenehmigungen und die schon früher durchgeführten Probebohrungen könnten die Energiekonzerne das umstrittene Fracking – auch im Münsterland – durchdrücken oder immense Schadensersatz- Forderungen für die bisher getätigten Investitionen und vor allem den „entgangenen“ Gewinn an die Landes- bzw. Bundesregierung stellen.
- Der Gestaltungsspielraum der Politik wird generell eingeengt, da bei künftigen Gesetzen oder Verordnungen, die irgendwie Auswirkungen auf die Tätigkeit der Investoren haben, vorab die Zustimmung der beiden Vertragspartner bzw. einer von ihnen ernannten Kommission eingeholt werden müssen. Ansonsten können auch hier hohe Schadensersatzforderungen fällig werden.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schmidt

Bernd Golisch

Sprecher der Bürgerinitiative Havixbeck

www.bi-havixbeck.de

Nachrichtlich an die im Rat vertretenen Fraktionen